



Wasserspielplatz

in Oberkrossen eröffnet

Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 13.00 Uhr |

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler 036742/67062
 Sekretariat/Hauptverwaltung, Frau Bohne..... 036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny036742/67070
 SB Personalverwaltung/Friedhofsverwaltung,
 Herr Mathejczyk 036742/67063
 Einwohnermeldeamt, Frau Ohme036742/67072
 SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport/
 Ordnungsamt (Bäume), Frau Schaubitzer 036742/67065
 Standesamt/Ordnungsamt, Frau Streipert 036742/67067

Finanzverwaltung:

Kämmerin, Frau Krause..... 036742/67071
 Steuern, Abgaben, Liegenschaften,
 Frau Seiferth 036742/67069
 Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Loth 036742/67064
 SB Kasse, Frau Eismann..... 036742/67073

Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof / SB, Frau Thiele 036742 / 670793
 SB, Frau Meißner 036742/670791
 SB, Frau Fichtelmann 036742/670790

unsere Fax-Nummern:

Verwaltung (gesamt)..... 036742/67077
 Kindergarten Großkochberg.....036743/204083
 Tourist Information 036742/63536

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek 036742/149990
 Touristinformation 036742/63534
 Sport- und Vereinszentrum/
 Sportverein (Uhlstädt)..... 036742/67662
 Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
 Ortsbrandmeister Nico Freitag0152/04546359
 Freibad Großkochberg..... 036743/22527
 Kindergarten „Am Sperlingsberg“
 Großkochberg..... 036743/20429
 Feuerwehrgerätehaus Großkochberg..... 036743/20044
 Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
 Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld/Saale 03671/527010-7
 Frau Herzinger (Jufö).....0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Wötzel

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 036742/67307

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung
 Tel.: 036742/670795 (Nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei110
 Feuerwehr/Rettungsdienst112
 Polizeiinspektion Rudolstadt..... 03672/453-0
 Rettungsleitstelle Saalfeld/Saale 03671/990-0
 (ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,
 Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,
 Bereitschaftsdienste bei Störungen
 - Gas, Wasser, Elektro usw.)
 Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
 Thüringer Energienetze
 Zentrale Störungsstelle Erfurt..... 0361/7390-7390
 bei Störungen der Erdgasversorgung0800/6861177
 Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
 Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
 - Trinkwasser0173/3791307
 - Abwasser0173/3791303

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
 und bei Facebook

Redaktionsschluss im Juni 2020

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“
 2020 **erscheint**

am Freitag, den 26.6.2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** (Word-Format)

Montag, den 15.6.2020

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

Gemeindeverwaltung öffnet wieder unter Auflagen

Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens haben wir uns dazu entschlossen, die Gemeindeverwaltung ab **Dienstag, d. 02.06.2020** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten unter Auflagen zu öffnen.

Bitte wägen Sie vor Ihrem Besuch trotzdem ab, ob Ihr Anliegen ein persönliches Vorsprechen nötig macht oder ob die Angelegenheit nicht doch telefonisch oder per Mail geklärt werden kann. Ist ein persönliches Erscheinen unaufschiebbar, sind folgende Auflagen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zu beachten und einzuhalten:

- **Personen mit Erkältungs- und Covid-19-Symptomen ist der Zutritt untersagt**
- **in den Wartebereichen dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten**
- **der Mindestabstand von 1,50 m ist hierbei dringend einzuhalten**
- **der Zutritt und das Verweilen im Verwaltungsgebäude ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt**

Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Gehören Sie einer der Risikogruppen an, empfehlen wir Ihnen nach wie vor zu einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036742-67060.

Auf Grund der außergewöhnlichen Situation kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Wahljahr 2020 - Wahlhelfer gesucht

Am **28. Juni 2020** findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sowie des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und **ggf. am 12.7.2020 die Stichwahl** statt.

Es ist geplant, an diesem Tag in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in folgenden 16 Stimmbezirken zu wählen.

- **Beutelsdorf**
- **Dorndorf**, Rödelwitz
- **Engerda**, Schmieden
- **Schloßkurm**
- **Teichweiden**, Weitersdorf
- **Uhlstädt**, Oberkrossen, Kleinkrossen, Rückersdorf
- **Partschefeld**
- **Weißen**, Weißbach
- **Zeutsch**, Niederkrossen
- **Kirchhasel**, Ober- und Unterhasel
- **Catharinau**, Kolwitz, Naundorf
- **Etzelbach**
- **Mötzelbach**
- **Neusitz**, Kuhfraß
- **Großkochberg**, Kleinkochberg, Clöswitz
- **Heilingen**, Röbschütz

Die Wahllokale sind jeweils mit mindestens 6 Wahlhelfern zu besetzen. Das bedeutet, dass wir für die Durchführung der Wahl wieder über 100 Wahlhelfer benötigen werden. Das Wahllehramt kann von allen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, die am Wahltag wahlberechtigt sind. – d.h. sie sind mindestens 16 Jahre alt und haben ihren Hauptwohnsitz seit 3 Monaten in Uhlstädt-Kirchhasel.

Der Ablauf am Wahlsonntag ist einfach zu schildern: Die Helfer finden sich früh um 07:30 Uhr im Wahllokal ein und werden vom Wahlvorsteher verpflichtet. Es müssen nicht den gesamten Wahltag über alle Helfer im Wahllokal sein. Es reicht, wenn ständig 3 - 4 anwesend sind. Diese Einteilung kann individuell im jeweiligen Stimmbezirk mit dem Wahlvorsteher abgestimmt werden. Nach Wahlschluss um 18.00 Uhr finden sich alle Wahlhelfer wieder im Wahllokal ein, um die Stimmen auszuzählen. Für die Tätigkeit im Wahlvorstand wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von **40 Euro** gezahlt. Alle Personen, die Interesse haben, als Wahlhelfer bei der kommenden Wahl mitzuwirken, melden sich bitte in der Haupt- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bei Frau Heyder-Freiny, Tel: 036742/67070, eMail: ordnungsamtsleiter@uhlstaedt-kirchhasel.de oder im Sekretariat bei Frau Bohne, Tel. 036742/67060, eMail: sekretariat@uhlstaedt-kirchhasel.de

Heyder-Freiny
Gemeindegewahlleiterin

Nachruf

Am 21. April 2020 verstarb unser ehemaliges Gemeinderatsmitglied und Bürgermeister der Gemeinde Etzelbach

Joachim Jahn

Joachim Jahn war von 1983 bis 1994 Bürgermeister der Gemeinde Etzelbach.

Er arbeitete viele Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Etzelbach, später Kirchhasel und seit dem Gemeindegemeinschaftsschluss 2002 bis 2014 im Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel aktiv mit.

Seit 1983 war er kommunalpolitisch tätig und hat durch seine Verbindungen in die Landespolitik das Baugeschehen in der Gemeinde aktiv gefördert.

Als Mitglied der CDU-Fraktion schätzten wir ihn als äußerst engagierten und konstruktiven Mitstreiter in allen kommunalpolitischen Belangen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

| | | |
|---------------|---------------|--------------------------|
| Marcel Knauer | Toni Hübler | Christian Tschesch |
| Beigeordneter | Bürgermeister | Gemeinderatsvorsitzender |

Rettungsschwimmer gesucht!



Wir suchen zuverlässige Rettungsschwimmer/-innen mit entsprechenden Nachweisen (Erste-Hilfe und Rettungsschwimmer-Schein) für das Freibad Großkochberg in der Badesaison

vom **15.06.2020 - 31.08.2020**.

Es sind zwei Arbeitsmodelle möglich:

1. reine Absicherung des Badebetriebes bei entsprechendem Wetter:
 - Saisonarbeit
 - Abrechnung nach geleisteten Stunden
2. befristete Vollzeitstelle:
 - Zeitraum nach Absprache
 - vorrangig Absicherung des Badebetriebes
 - nachrangig Unterstützung des Bauhofes, wenn Schwimmbad geschlossen

weitere Vorteile:

- Arbeitstage nach Absprache, mit Uni-Stundenplanung vereinbar
- sehr gute Bezahlung
- sehr schöne und ruhige Lage
- super Arbeitsklima
- Arbeit, die Spaß macht

Informationen zum Freibad finden Sie unter <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/freibaeder/>. Bei ernsthaftem Interesse Meldet Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Mathejczyk 036742/670-63 oder bei Herrn Hercher 036743/22244

Informationen aus der Gemeinde

Baugeschehen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Teich in Etzelbach wird wieder befüllt

In den letzten Wochen wurden durch den Bauhof und durch ehrenamtliche Helfer Instandhaltungsarbeiten am unteren Teich durchgeführt. Um vorbeugend Wasseraustritten entgegenzuwirken, wurde hinter der Betonumrandung eine zusätzliche Sperrschicht aus Dämmen (Fließbeton) eingebaut. Auch in Punkto Verkehrssicherheit wurde ebenfalls gehandelt. Um der Gefahr des Ertrinkens von spielenden Kindern zu mindern wurde gemäß dem aktuellen Regelwerk eine Umzäunung hergestellt. Ganz besonderen Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern unter Leitung von Herrn Weidensee und dem langjährigen Teichpächter, die Beschädigungen in den Betonwänden und an dem Wasserentnahmeschacht saniert sowie den Absperrschieber wieder in Gang gebracht und neu eingefasst haben. Als letztes wird noch ein neuer Teichmönch gesetzt, so dass das Wasser im Teich besser und gezielter abgelassen werden kann. Anfang Juni soll der

Teich wieder befüllt werden. Auch am oberen Teich (neben B88) soll Hand angelegt werden. An einer Seite sind in den letzten Jahren deutliche Erosionserscheinungen (Uferabbrüche) entstanden, deshalb werden wir uns als nächstes auch mit diesem Teich beschäftigen und überlegen, wie wir die Teichmauer sanieren können. Dies gilt ebenfalls für eine Reihe anderer Teiche im Gemeindegebiet. Aufgrund der weiter anhaltenden Trockenheit können diese Arbeiten - welche ein ablassen der Teiche erfordert - jedoch frühestens im Herbst durchgeführt werden, da wir die Löschwasserversorgung nicht gefährden wollen.

Kindergartenbau Uhlstädt nimmt Betrieb auf

11 Monate nach Baubeginn wurden Anfang Mai als letztes die Außenanlagen am Kindergartenbau Uhlstädt fertiggestellt. Bei den nachfolgenden Behördenabnahmen gab es ein großes Lob für den gelungenen Anbau vom Kindergartenpersonal, dem Träger Volkssolidarität und den Behördenvertretern. Leider konnten wir Corona-bedingt den fertigen Kindergartenbau den Elternvertretern und den Eltern nicht vorstellen, was ich sehr bedauere. Da es in einigen Gewerken zu Mengenreduzierungen kam und somit der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wurde, blieb noch Geld für einen großen Sonnenschirm im neu gestalteten Garten des Kleinkindbereiches übrig. Damit haben die Kleinkinder auch die Möglichkeit in den Nachmittagsstunden an einem schattigen Plätzchen zu spielen. Leider kann ebenfalls Corona bedingt keine Einweihungsfeier mit allen Kindern und Eltern stattfinden. Aber mit dem Beginn der Wiedereröffnung der Kindergärten in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ kann der Anbau benutzt werden. Dies verschafft uns die Möglichkeit die räumlichen Voraussetzungen vorzuhalten, die wir benötigen um den „eingeschränkten Regelbetrieb“ ohne „Wechselmodell“ im Kindergarten Uhlstädt anbieten zu können.

Ich gratuliere den Kindergartenkindern zu Ihrem neuen Domizil und bedanke mich bei allen beteiligten Ingenieurbüros, den Behörden, dem Träger Volkssolidarität, den Elternvertretern, dem Fördermittelgeber und vor allem den Baufirmen für die gute Zusammenarbeit.

Kindergartenumbau Zeutsch kann beginnen

Bereits 2017 entschloss sich der Gemeinderat auch im Kindergarten Zeutsch eine Kapazitätserhöhung vorzunehmen, da der Kindergarten sprichwörtlich aus allen Nähten platzt. Leider hat sich die Bereitstellung der im Oktober 2017 beantragten Fördermittel bis Anfang 2019 hingezogen. Die Vorplanung ergab zudem, dass im Bereich Elektro und Heizung in größerem Umfang Sanierungsarbeiten durchzuführen und auch Brandschutzaspekte zu berücksichtigen sind. Nachdem die Planungen für die Kapazitätserweiterung und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im letzten Jahr durchgeführt wurden, konnten wir am 26. Februar 2020 nach immerhin fast 5 monatiger Prüfdauer die Baugenehmigung in Empfang nehmen. Daraufhin wurde die Ausführungsplanung erstellt. Es zeigte sich allerdings, dass es leider zu weiteren Kostenerhöhungen kommen wird, da Auflagen aus der Baugenehmigung umzusetzen sind und die allgemeine Teuerungsrate zu berücksichtigen war. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 mehrheitlich die überplanmäßigen Ausgaben bestätigt. Somit können die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Das Ziel ist die Sommerferien für die Hauptbauleistungen zu nutzen. Perspektivisch können dann insgesamt 35 Kinder den Kindergarten Zeutsch besuchen.

Baubeginn für die Feuerwehr Kirchhasel

Dass die Feuerwehr Kirchhasel nach den aktuellen Regularien ein größeres Fahrzeug benötigt ist schon lange bekannt. Dieses würde aber nicht in das vorhandene Gerätehaus passen. Deshalb entschloss sich der Gemeinderat im Jahr 2018 einen Anbau für die Feuerwehr an das Dorfgemeinschaftshaus Kirchhasel zu errichten und beantragte entsprechende Fördermittel. Jetzt ist es soweit. Nachdem im letzten Jahr die Planungen durchgeführt wurden und wir Ende Dezember 2019 die Baugenehmigung in der Hand halten konnten, wurde im Februar und März die Ausschreibung sowie Vergabe durchgeführt. Seit dem 20. April 2020 wird gebaut. Drei Räume im Erdgeschoß werden als Umkleide- und Sanitäräume für die Feuerwehr umgebaut. Diese sind bereits entkernt und für den Innenausbau vorbereitet wurden. Auch mit der Gründung der Fahrzeughalle geht es voran. Zum Jahresende soll die Löschgruppe Kirchhasel dann in Ihr neues

Domizil einziehen. Das größere Fahrzeug wurde im Finanzplan der Gemeinde ebenfalls bereits berücksichtigt.

Wiedbachbrücke in Engerda wird erneuert

Bei den Starkregenereignissen der letzten Jahre wurde immer wieder festgestellt, dass es am Durchlass der Landesstraße direkt vor der Gaststätte Engerda zu Rückstauerscheinungen und in dessen Folge zu Überflutungen kommt. Grund ist das zu geringe Abflußvermögen des Durchlasses. Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) konnte davon überzeugt werden diesen Durchlass zu erneuern. Da sich ein Teil des Durchlasses auf Gemeindegrundstück befindet und nicht der Landesstraße dient, wird sich die Gemeinde an der Baumaßnahme beteiligen. Unter Federführung des TLBV wurde eine Gemeinschaftsbaumaßnahme initiiert und entsprechende Planungen durchgeführt. Nachdem alle Genehmigungen vorlagen konnte die Baumaßnahme vergeben werden. Als erstes werden die Fertigteile hergestellt, deshalb wird man vor Ort noch wenig Aktivität sehen. Um die neue Brücke herstellen zu können, ist mit Verkehrsbeschränkungen zu rechnen. Es ist vorgesehen den Verkehr in halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung an der Baustelle vorbei zu führen. Für die Verkehrseinschränkungen bitte ich auch im Namen des TLBV um Verständnis.

An Spielplätzen wird gebaut

Auch dank einiger Schüler und Elterninitiativen werden unser Spielplätze attraktiver. Im Rahmen einer Projektarbeit haben Schüler aus der Regelschule Neusitz auf dem Spielplatz in Oberkrossen eine neue Wasserspielstrecke errichtet. Dabei nutzten Sie die vorhandene Brunnenleitung des ehemaligen Gartenpächters. Mit viel handwerklichen Geschick, guten Ideen und Liebe fürs Detail sowie der fachlichen Beratung von Eltern und Bekannten entstand hier ein sehr gutes Spielgerät. Ein besonderer Dank geht an die Schüler und Berater, die das Projekt umgesetzt haben sowie an die Sponsoren, die das Projekt materiell und finanziell unterstützt haben.

Mit dem Bau einer Rutsche setzt der Jugendclub Weißen e.V. sein Spielplatzprojekt fort. Auch hier war Phantasie und Detailplanung gefragt, damit die technischen Regelwerke für Spielplätze eingehalten werden konnten.

Auf dem Spielplatz Kolkwitz musste im letzten Jahr ein Spielgerät abgebaut werden, da es vom „Spielplatz-Tüv“ gesperrt wurde. Jetzt wurde ein neues Spielgerät aufgebaut. Bei der Auswahl haben wir auf die Empfehlung der Einwohner von Kolkwitz gehört. Leider ging aus Platzgründen nicht jedes Gerät. Aber der „Spiel- und Rutschturm Zürich“ war dann der beste Kompromiss.

Nachdem im letzten Jahr in Zeutsch die Trafostation umgebaut und das Waschhaus abgerissen wurde, entstand Platz zur Erweiterung des Kinderspielplatzes. Gemeinsam mit einer Elterninitiative wurden Pläne geschmiedet, welche Spielgeräte dazukommen sollten. Auch hier mussten Kompromisse gemacht werden, denn die erforderlichen Fallbereiche setzten Grenzen bei der Auswahl der Spielgeräte. Corona-bedingt konnte erst an den letzten zwei Wochenenden am Spielplatz gearbeitet werden. Aber die ersten Geräte stehen bereits.

Für alle Bauvorhaben (Oberkrossen teilweise) hat die Gemeinde das Material bereitgestellt und durch den Bauhof Unterstützung geleistet. Mein Dank gilt dem Jugendclub Weißen e.V. unter Leitung von Stefan Vorwerk und der Elterninitiative Zeutsch unter Leitung von Marcel Knauer.

Toni Hübler
Bürgermeister

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol-wittich.de)

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Hauptausschusses

Beschluss-Nr.: 035/2020

Genehmigung Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 05. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 10.03.2020.

Beschluss-Nr.: 036/2020

Außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2020

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe für „Ausgaben zur Bewältigung der Coronakrise 2020“ für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 037/2020

Genehmigung Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 05. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 10.03.2020.

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss-Nr.: 102/2020

Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 08. öffentlichen Bauausschusssitzung am 25.02.2020.

Beschluss-Nr.: 103/2020

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Erweiterung/Umbau Kindergarten Zeutsch“ Nachtrag

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bestätigt auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote für das Bauvorhaben

„Erweiterung/Umbau Kindergarten Zeutsch“

die Mehrkosten für die Planungs-(Architekten-)leistungen des Ingenieurbüros

C. Danz Ing.büro planen und bauen

Neumarkt 4

07407 Rudolstadt

sowie die Planungsleistungen Elektro des Ingenieurbüros

GETA Technische Planungsgesellschaft mbH

Pöbnecker Str. 24

07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr.: 104/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel versagt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Erweiterung des Vereinshauses durch Anbau einer Tischtennishalle“ in der Gemarkung Großkochberg, Flur 0, Flurstück 157/1.

Der Sportverein und die Verwaltung sollten nach Möglichkeiten suchen, um Verbesserungen im Sportbetrieb (Tischtennis) zu erzielen, ohne den Betrieb des Freibades in seiner jetzigen Form zu beeinträchtigen.

Beschluss-Nr.: 105/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Eigenheim im Wohngebiet am Gaber“ in der Gemarkung Engerda, Flur 3, Flurstück 62/4.

Beschluss-Nr.: 106/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für

das beantragte Vorhaben: „Neubau eines Wohnhauses im Bungalowstil, nicht unterkellert sowie einer Doppelgarage“ in der Gemarkung Weißbach, Flur 0, Flurstück 3/15, Teilfl. 3/18 und 12/4.

Beschluss-Nr.: 107/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Bau eines Einfamilienhauses auf elterlichem Grundstück“ in der Gemarkung Heilingen, Flur 2, Flurstück 568/9.

Beschluss-Nr.: 108/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Erweiterung Zweifamilienwohnhaus -Errichtung zweigeschossiger Anbau mit Flachdach“ in der Gemarkung Niederkrossen, Flur 1, Flurstück 582.

Beschluss-Nr.: 109/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Nutzungsänderung von Zweifamilienhaus in Ferienwohnungen“ in der Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 602.

Beschluss-Nr.: 110/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Umnutzung eines Raumes“ in der Gemarkung Großkochberg, Flurstück 0-42/25.

Beschluss-Nr.: 111/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „In dem Tal“ im OT Etzelbach für das beantragte Vorhaben: „Errichtung eines Carports“ in der Gemarkung, Etzelbach, Flurstück 4-17/40.

Beschluss-Nr.: 112/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Bau eines Doppelcarports“ in der Gemarkung Etzelbach, Flurstück 4-17/14.

Der Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans hinsichtlich der Bebauung wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 113/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Bürogebäude mit Lagerflächen“ in der Gemarkung Großkochberg, Flurstück 0-5/5.

Beschluss-Nr.: 114/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Holzlager“ in der Gemarkung Röbschütz, Flur 1, Flurstück 263.

Beschluss-Nr.: 115/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Sanierung und Umbau der ehemaligen Stallanlage“ in der Gemarkung Teichweiden, Flur 3, Flurstück 349/4.

Beschluss-Nr.: 116/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Zwischen dem Dorfe“ im OT Catharinau für das beantragte Vorhaben: „Bau eines ovalen Stahlwand-Pools, der in

die Erde eingelassen wird“ in der Gemarkung Catharinau, Flurstück 0-114/47.

Beschluss-Nr.: 117/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Zwölf Äcker“ OT Zeutsch für das beantragte Vorhaben: „Einfriedung Grundstück“ in der Gemarkung Zeutsch, Flur 1, Flurstück 375/63.

Beschluss-Nr.: 118/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbe- und Industriegebiet“ (1. Änderung) Kirchhasel für das beantragte Vorhaben: „Neugestaltung Grundstückseinfriedung“ in der Gemarkung Kirchhasel, Flurstück 6-739/7.

Beschluss-Nr.: 119/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Nachtrag zum Bauvorhaben 4.1.2/16-1577/4-Oberfläche“ in der Gemarkung Kirchhasel Flur 6, Flurstück 730/10. Der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Versiegelung einer Teilfläche von 28% für Stellplätze des Autohauses wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 120/2020

Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 08. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 25.02.2020.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 056/2020

Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2020.

Beschluss-Nr.: 057/2020

Überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 058/2020

Umsetzung Kindergartenpakt

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, den „Kindergartenpakt zur finanziellen Abfederung der Schließungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wegen der COVID19-Pandemie“ umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden Aufstockungsbeträge zur Kurzarbeit des Kindergartenpersonals nach den Regelungen des Tarifvertrages (TV) COVID gezahlt bzw. bei den freien Trägern im Rahmen der Spitzabrechnung für das Jahr 2020 anerkannt.

Beschluss-Nr.: 059/2020

Rücknahme Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hebt den Beschluss 410/2019 vom 07.05.2019 zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf.

Beschluss-Nr.: 060/2020

Vorlage Jahresrechnung 2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 nach § 77 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden außer- und überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Ausgabeersparungen besteht Einverständnis.

3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Beschluss-Nr.: 061/2020

Feststellung Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der Jahresrechnung 2018.

Beschluss-Nr.: 062/2020

Entlastung Bürgermeister und Beigeordneter Haushalt 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, dass dem Bürgermeister, Herrn Toni Hübler und dem Beigeordneten, Herrn Marcel Knauer, sofern er den Bürgermeister vertreten hat, für die Abwicklung des Gemeindehaushaltes 2018 eine Entlastung erteilt wird.

Beschluss-Nr.: 063/2020

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 064/2020

Vorlage Jahresrechnung 2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 nach § 77 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden außer- und überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Ausgabeersparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Beschluss-Nr.: 065/2020

Ergebnis der 1. Abwägung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB zum Planentwurf für das Sondergebiet „Großflächiger Nahversorgungshandel“ im OT Kirchhasel - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt das Ergebnis der 1. Abwägung zum Planentwurf für das Sondergebiet „Großflächiger Nahversorgungshandel“ im OT Kirchhasel. Bezugnehmend auf die §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurden die betroffenen Bürger und Behörden sowie die Träger der öffentlichen Belange von der Planung unterrichtet.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf (Stand August 2019) hat der Gemeinderat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von (siehe Anlage 1)

- TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Erfurt (Schreiben vom 08.11.2019)
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld (Schreiben vom 25.11.2019)
- Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla Pößneck (Schreiben vom 11.12.2019)
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (Belange der Raumordnung und Landesplanung Planungsrechtliche Sachverhalte zum Planentwurf und zum Planverfahren (Schreiben vom 13.12.2019)
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Jena (Schreiben vom 25.10.2019)
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld (Schreiben vom 12.12.2016)
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Bereich Archäologie) Weimar (Schreiben vom 06.11.2019)
- Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (Schreiben vom 12.12.2019)
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Schreiben vom 28.11.2019)

- E&S GmbH Schwarzach (Schreiben vom 18.11.2019)
- Stadt Rudolstadt (Schreiben vom 05.11.2019)

Ohne Bedenken und Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen:

- Stadt Blankenhain (Schreiben vom 11.11.2019)
- W.S Gewerbebau (Schreiben vom 12.12.2019)
- Verwaltungsgemeinschaft Ranis- Ziegenrück (Schreiben vom 03.01.2020)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der Planentwurf für das Sondergebiet in der Zeit vom 04.11. - 06.12.2019 für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen wurden in diesem Zeitraum nicht vorgetragen.

Das Abwägungsergebnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 066/2020

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des geänderten Planentwurfs für das Sondergebiet „Großflächiger Nahversorgungshandel“ im OT Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum geänderten Planentwurf für das Sondergebiet „Großflächiger Nahversorgungshandel“ im OT Kirchhasel.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, den geänderten Planentwurf für das Gewerbegebiet (Stand Februar 2020) einschließlich Begründung zu billigen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 067/2020

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Bbauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz (Vorentwurf)

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt den Vorentwurf zur Aufhebung des Bbauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz in der Fassung vom 06.04.2020, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB anhand der vorgenannten Unterlagen durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 068/2020

Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 04. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2020.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2018 festgestellt und den Bürgermeister sowie den Beigeordneten, sofern er den Bürgermeister vertreten hat, für die Abwicklung des Gemeindehaushaltes die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen

vom 08.06.-24.06.2020

während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO im Dienstraum der Kämmerei der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 28. Juni 2020 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Die in Spalte 8 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin zu der Frage, ob er/sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

| Listen-Nr. | Name der Partei oder Wählergruppe, Listenverbindung bzw. Einzelbewerber | Kennwort | Familiennamen, Vorname (Rufname) der Bewerberinnen und Bewerber (entsprechend der Reihenfolge im Wahlvorschlag) | Geburtsjahr | Beruf | Anschrift (Hauptwohnung) | Antwort der Bewerberin/ des Bewerbers zu 2. | |
|------------|---|-------------|---|-------------|-----------------------------------|--|---|------|
| | | | | | | | Ja | Nein |
| 1 | DIE LINKE | DIE LINKE | Dietzel, Frank | 1958 | Dipl.- Ing. Maschinenbau | OT Uhlstädt, Jenaische Str. 71a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel | | X |
| 2 | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU | Hübler, Toni | 1970 | Dipl. Bauingenieur | Schmieden 12, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel | | X |
| 3 | Einzelbewerber | Schaubitzer | Schaubitzer, Katharina Patricia | 1989 | Gesundheits- und Krankenpflegerin | OT Etzelbach, Mötzelbacher Str. 9, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel | | X |

Uhlstädt, 29.5.2020

gez. Heyder-Freiny
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 28. Juni 2020

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird in der Zeit vom **08.06.2020 bis zum 12.06.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 13:00 Uhr |

in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, Einwohnermeldeamt, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **08.06.2020 bis zum 12.06.2020** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, Einwohnermeldeamt, Jenaische Str. 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift an gleicher Stelle zu o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 07.06.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.06.2020 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel mündlich oder schriftlich beantragt

werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Nr. 036742-67077), E-Mail (ordnungsamtsleiter@uhlstaedt-kirchhasel.de oder einwohnermeldeamt@uhlstaedt-kirchhasel.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Über die Internetseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist es möglich, den Wahlschein online zu beantragen.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27.6.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 28.6.2020 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 12.7.2020 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 28.6.2020 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 28.6.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 10.7.2020 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Str. 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Nr. 036742-67077), E-Mail (ordnungsamtsleiter@uhlstaedt-kirchhasel.de oder einwohnermeldeamt@uhlstaedt-kirchhasel.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Über die Internetseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist es möglich, den Wahlschein online zu beantragen.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 11.7.2020, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 28.06.2020 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 12.07.2020 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Uhlstädt-Kirchhasel, 29.5.2020

gez. Heyder-Freiny
Gemeindevahlleiter

(Siegel)

Wahlbekanntmachung

1.

Am 28.6.2020 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

| Stimmbezirk Nr. | Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer) |
|-----------------|--|--|
| 0001 | Beutelsdorf | Saal Dorfgemeinschaftshaus, Beutelsdorf 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0002 | Catharinau/ Kolkwitz/Naundorf | Ehem. Gemeindevorstand, Obercatharinau 5a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0003 | Dorndorf/Rödelwitz | Dorfgemeinschaftshaus, Raum Frauengruppe, Dorndorf 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0004 | Engerda/Schmieden | Neues Feuerwehrgerätehaus, Engerda 29a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0005 | Etzelbach | Dorfgemeinschaftshaus, Etzelbach 26, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0006 | Großkochberg/ Kleinkochberg/ Clöswitz | Kegelbahn, OT Großkochberg, Neusitzer Str 4, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0007 | Heilingen/Röbschütz | Saal Vereinshaus „Zum Posthorn“, Heilingen 48, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0008 | Kirchhasel/Ober- und Unterhasel | Dorfgemeinschaftshaus, Zum Hirschgrund 47, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0009 | Mötzelbach | Dorfgemeinschaftshaus, Mötzelbach 24a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0010 | Neusitz/Kuhfraß | Saal Bürger- und Vereinshaus, Neusitz 19, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0011 | Partschefeld | Saal Begegnungsstätte, Partschefeld 32, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0012 | Schloßkulm | Gemeindehaus, Schloßkulm, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0013 | Teichweiden/ Weitersdorf | Dorfgemeinschaftshaus, Teichweiden 44, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0014 | Uhlstädt/Klein- und Oberkrossen/ Rückersdorf | Saal „Grüner Baum“, Jenaische Str. 102, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0015 | Weißßen/Weißbach | Gasthaus „Am Floßanger“, Weißßen 8, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |
| 0016 | Zeutsch/ Niederkrossen | Feuerwehrgerätehaus, Am Schloss, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Versammlungsraum der FF Uhlstädt, Jenaische Str. 46 a, OT Uhlstädt, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 28.6.2020 um 16 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls we-

niger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 28.6.2020 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ggf. wird am Montag, dem 29.6.2020 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Uhlstädt, 29.5.2020

gez. Heyder-Freiny
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 28.6.2020

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 28.6.2020 findet am **30. Juni 2020 um 17:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel** statt.

Gegenstand der Sitzung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Die Sitzung ist öffentlich.

Uhlstädt-Kirchhasel, 29.5.2020
gez. Heyder-Freiny
Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit Beschluss-Nr.: 67/2020 den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Planungsstand vom 06.04.2020) gebilligt und die Durchführung der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz, da aus heutiger Sicht eine Wohnbebauung im Verfahrensgebiet kein städtebauliches Ziel mehr darstellt und die Grünflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in ihrem Bestand erhalten werden sollen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage statt.

Der Planvorentwurf und dessen Begründung liegen vom **09.06. - 10.07.2020**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel während der Dienststunden

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8.00 bis 12.00 Uhr |
| dienstags | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags | von 8.00 bis 13.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht und Kenntnisnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht sowie Auskünfte zum Inhalt verlangt werden.

Sollte es aufgrund der COVID-19 Pandemie wiederum zu anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen, können die Unterlagen weiterhin zu den sonst regulären Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und Auskünfte zum Inhalt erteilt werden. Wir bitten Sie vorab um telefonische Anmeldung unter 036742/670791 bzw. -67060. Die Bekanntmachung über Zugangsbeschränkungen und zum Wegfall der Zugangsbeschränkungen im Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und zusätzlich auf dem Internetportal der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unter www.uhlstaedt-kirchhasel.de > Nachrichten aus der Verwaltung > Aktuelles einsehbar.

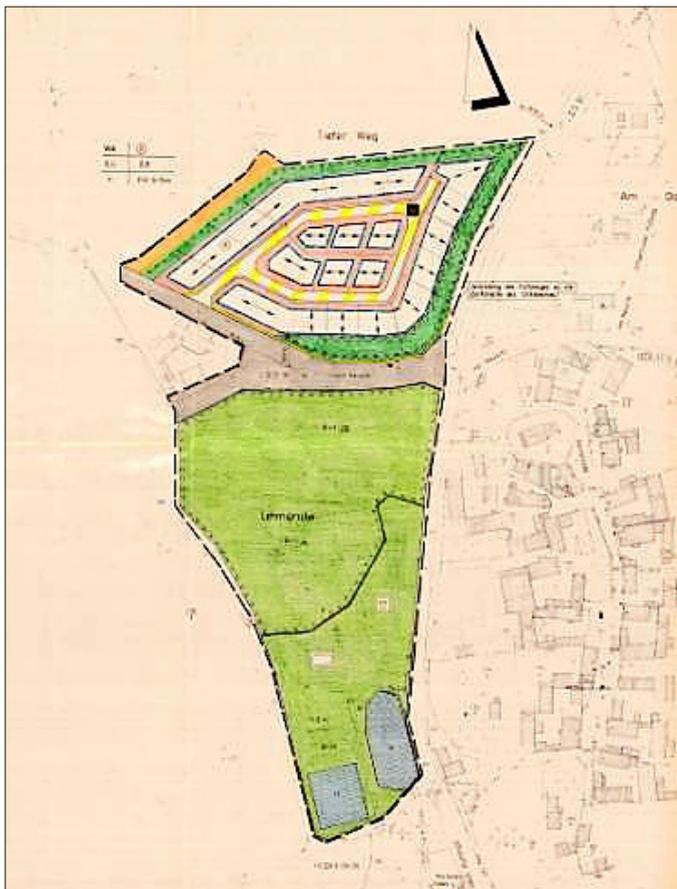
Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist ansonsten nicht möglich.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Die Planzeichnung stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 14.05.2020

Hübler
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Kirchhasel – SO Großflächiger Nahversorgungshandel“

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit Beschluss-Nr.: 66/2020 den Planentwurf für das Sondergebiet „Großflächiger Nahversorgungshandel“ im Gewerbegebiet Kirchhasel bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Planungsstand vom 03/2020) gebilligt und die Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Erhaltung und langfristige Sicherung des Standortes durch Umsetzung aktueller Verkaufskonzepte sowie die Integration eines ortsansässigen Getränkefachhandels.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage statt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen vom **09.06. - 10.07.2020**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel während der Dienststunden

montags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Kenntnisnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht sowie Auskünfte zum Inhalt verlangt werden.

Sollte es aufgrund der COVID-19 Pandemie wiederum zu anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen, können die Unterlagen weiterhin zu den sonst regulären Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und Auskünfte zum Inhalt erteilt werden. Wir bitten Sie vorab um telefonische Anmeldung unter 036742/670791 bzw. -67060. Die Bekanntmachung über Zugangsbeschränkungen und zum Wegfall der Zugangsbeschränkungen im Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und zusätzlich auf dem Internetportal der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unter www.uhlstaedt-kirchhasel.de > Nachrichten aus der Verwaltung > Aktuelles einsehbar.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist ansonsten nicht möglich.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Die Planzeichnung stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 14.05.2020
 Hübler
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bußgelder bis zu 50.000 Euro bei Verstößen gegen Wasserentnahmeverbot

Andauernde Trockenheit: Landkreis untersagt zeitweilige die Entnahme von Oberflächenwasser aus Gewässern – zunächst bis zum 31. Oktober. Es gibt dabei auch Ausnahmen

Saalfeld. Auf Grund der andauernden Trockenheit und der damit verbundenen geringen Wasserführung in den Gewässern weist die untere Wasserbehörde darauf hin, dass bis auf weiteres eine Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen mittels Pumpen oder Schläuchen derzeit verboten ist.

Das Wasserentnahmeverbot gilt auf Grund der am 19. Mai im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt veröffentlichten Allgemeinverfügung. Der zuständige Sachgebietsleiter Thomas Feuerstein weist besonders darauf hin: „Das Verbot zur Wasserentnahme greift auch in den Fällen, in denen die Wasserentnahme in der Vergangenheit durch eine wasserrechtliche Erlaubnis gestattet wurde!“

Das Verbot der Wasserentnahme ist notwendig, da das Niederschlagsdefizit der vergangenen Monate zu sehr geringen Abflüssen in den Oberflächengewässern geführt hat. Die Wasserführung liegt gegenwärtig wiederholt deutlich unter dem langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss für diese Jahreszeit. Um die ohnehin besorgniserregend niedrige Wasserführung in den oberirdischen Gewässern nicht noch weiter zu verschärfen, gilt das Wasserentnahmeverbot zunächst bis zum 31. Oktober 2020.

Stetige Prüfung der Abflusssituation

Die Untere Wasserbehörde prüft dabei in regelmäßigen Zeitabständen, ob das Verbot im Falle einer unerwarteten Verbesserung der Abflusssituation auch bereits vor dem 31. Oktober 2020 aufgehoben werden kann.

Zudem beinhaltet die Allgemeinverfügung mehrere Ausnahmeregelungen.

So sind Wasserentnahmen aus der Saale weiterhin gestattet, da der gewässerökologisch notwendige Mindestwasserabfluss hier wegen der Steuerung durch die Saaletalsperre gesichert ist. Benötigt wird dafür aber eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

Wasserentnahme zulässig mit Handgefäßen

Im Hinblick auf die Saale und auf alle anderen Flüsse sowie Bäche und Seen im Landkreisgebiet ist eine Wasserentnahme weiterhin zulässig, wenn das Wasser mithilfe von Handgefäßen, beispielsweise mittels Gießkanne oder Eimer, von Hand aus dem Gewässer geschöpft wird.

Verbotsregelung erfasst Pumpen und Schläuche

Wasserentnahmen mittels Pumpen oder Schläuchen, beispielsweise zum Zwecke der Gartenbewässerung oder zum Befüllen von Wasserfässern, werden jedoch von der Verbotsregelung erfasst und sind daher unzulässig. An der Saale besteht dafür weiterhin die Möglichkeit, aber nur, wenn eine Genehmigung von der Unteren Wasserbehörde eingeholt wurde.

Hohe Bußgelder sind möglich

Verstöße gegen das Wasserentnahmeverbot können mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03671 823-813 oder 03671 823-814 zur Verfügung.

Martin Modes
 Presse- und Kulturamt

Der ausführliche Text der Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.05.2020 veröffentlicht.

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Uhlstädt

Der Vorstand der JG Uhlstädt informiert:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Jagdessen findet am 25.09.2020 in der Gaststätte „Zum goldenen Roß“ in Uhlstädt statt.

Näher Informationen folgen in der Augustausgabe im Amtsblatt der Gemeinde.

E. Broska
Vorsitzender

Forstamt Neustadt

Das Forstamt Neustadt informiert:

Ab sofort ist Buchenwaldrestholz im Revier Friedebach abzugeben.

Preis nach Vereinbarung.

Anmeldung beim Revierleiter Eckhardt Broska unter 0172/3480293.

Aus der Gemeinde

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit müssen wir uns von unserem Kameraden

Jens Hercher

verabschieden.

Mit ihm verlieren wir einen jederzeit einsatzbereiten und engagierten Kameraden.

Wir werden unseren langjährigen und geschätzten Weggefährten immer ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme

die Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Teichweiden.

Nachruf

Traurig und in dankbarer Erinnerung nahmen wir Abschied von

Joachim Jahn

Wir trauern um unser langjähriges Parteimitglied und treuen Weggefährten.

Joachim war in seiner Zugehörigkeit im Ortsverband Uhlstädt-Kirchhasel ein sehr engagiertes Mitglied, er setzte sich selbstlos und mit großem Sachverstand für die Belange seiner Mitbürger ein. Seine Meinung war uns wichtig, seine Lebenserfahrung ein Schatz, der uns bereicherte.

Wir denken gern an gemeinsam Erlebtes in der Kommunalpolitik zurück.

Sein Wirken und seine Persönlichkeit werden uns fehlen.

Seiner Familie und seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

CDU Ortsverband Uhlstädt-Kirchhasel
Der Vorstand

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kneipp@Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg

Wie alle Kindergärten war auch unser Haus seit dem 17. März aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Anfangs hatten wir noch keine Kinder in der Notbetreuung. Deshalb nutzten wir die Zeit, um Arbeiten, die im Normalbetrieb liegengeblieben waren, fertigzustellen. Wir passten unsere Konzeption an unser verändertes Raumkonzept an. Portfolios und Entwicklungsberichte wurden gestaltet und aktualisiert. Alle Kolleginnen nutzten die Zeit für Online-Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen und zur Lektüre von Fachbüchern. Auch ein neues Logo für unseren Kneipp@Kindergarten entsteht in Kooperation mit einem Thüringer Künstler und wird bald fertiggestellt. Außerdem wurden alle Räume und Spielmaterialien einer Grundreinigung unterzogen.

Nun betreuen wir seit einigen Wochen mehrere Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Und in den nächsten Wochen sollen nach und nach wieder alle Kinder unseren Kindergarten besuchen können. Wir möchten den Kindern trotz der ungewohnten Umstände und strengen Auflagen einen schönen und sicheren Ort bieten, an dem sie unbeschwert spielen und ihren Tag verbringen können.

Wir freuen uns sehr darauf, bald wieder alle Kinder und Eltern in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen!

Am Montag, den 1. Juni ist der Internationale Kindertag. Wir gratulieren allen Kinder ganz herzlich zu ihrem Ehrentag!

Das Team des Kneipp@Kindertages
„Am Sperlingsberg“ in Großkochberg

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten und Infos der Mobilen Jugendarbeit des Jugendfördervereins – jufö

Hallo an alle jungen Leute der Gemeinde!

Trotz Krisenzeiten ist die Mobile Jugendarbeiterin für euch weiterhin telefonisch erreichbar unter 0160 973 307 19.

Das derzeit noch geltende Kontaktverbot schränkt auch unsere persönlichen Kontakte ein. Sobald von den verantwortlichen Behörden die Öffnung der Jugendclubs terminlich bekannt gegeben wird, werde ich in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zeitnah informieren.

Ebenso wird der neue Termin für den Runder Tisch der Jugend rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich wünsche allen beste Gesundheit, für die Prüfungen in Schule und Ausbildung viel Erfolg und erfreuliche Perspektiven die Zukunft.

Sabine Herzinger
Mobile Jugendarbeiterin beim
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Vereine und Verbände

Waldbadverein Rückersdorf

Neueste Nachrichten aus dem Waldbad in Rückersdorf!

Der Sommer rückt mit großen Schritten näher. Und mit ihm wird die Frage immer drängender: Wie sieht es eigentlich mit der Öffnung des Waldbades aus? Klare Antwort von uns als Waldbad-

verein. Wir sind fertig mit den Vorbereitungsarbeiten und sind hoffnungsvoll, am 31. Mai (Pfingstsonntag) in die Saison 2020 zu starten. Alle Entscheidungen über die Öffnung der Freibäder liegen jetzt beim Landratsamt Sif-Ru. (Stand 10. Mai 2020 Annahmeschluss der Beiträge für das Amtsblatt)



Die Mitglieder des Waldbadvereins waren auch in diesem Jahr, vor Saisonbeginn wieder fleißig. Wie immer standen die üblichen Arbeiten an. Rasen mähen, Bänke streichen, Zaun bauen usw. Auch der Zahn der Zeit, hat an unseren großen Schwimmbecken seine Spuren hinterlassen. Große Teile der Putzflächen haben sich von den Wänden gelöst, und mussten neu verputzt werden. Eine Arbeit die mit viel Zeitaufwand von den Vereinsmitgliedern hätte erledigt werden müssen. Auf der Suche nach Hilfe fragte Vorstandsmitglied Falk Lorenz, beim Chef des Uhlstädter Baugeschäftes Lemser nach. Henry Lemser, Chef des gleichnamigen Baugeschäftes, begutachtete die Schäden im Schwimmbecken des Waldbades. Er sagte „Ich schick meine Kerle zu euch ins Waldbad, die machen das schon“. So geschehen, haben drei seiner fleißigen Mitarbeiter, in der ersten Aprilwoche die schadhaften Stellen neu verputzt. Die Firma „Baugeschäft Lemser GmbH“ unterstützt uns schon über viele Jahre in der Vereinsarbeit und im Erhalt des wunderschönen Waldbades in Rückersdorf. +++VIELEN DANK+++ Etwas ruhiger und gelassener können wir unser zweites größeres Projekt, für die Saison 2020 angehen. In der letzten Aprilwoche erfolgte der Spatenstich für die Neugestaltung des Barbereiches. Dieser neue Bereich ist vorgesehen für die Eröffnungsfeier, Beachparty und weitere Feierlichkeiten. Auf Veranstaltungen werden wir in diesem Jahr verzichten müssen, aber gebaut wird trotzdem. Angefangen haben wir mit einer Betonpflasterfläche. Auch da gab es von Firmen aus der Region große Unterstützung. Das komplette Material und die Technik für den Erdaushub, den Unterbau, die Betonpflasterarbeiten, für die Baggerarbeiten und den Transport, wurden uns gesponsert. Der Waldbadverein bedankt sich bei den Firmen „Tief-und Fernmeldebau GmbH“ aus Kirchhasel, „Tief-und Landschaftsbau Marcel Gumbert“ aus Uhlstädt, „Transportunternehmen Andre Lutschan“ aus Weißen und bei unseren fleißigen Baggerfahrer Heiko Schwarz aus Dorndorf. +++EIN RIESENGROSSES DANKE SCHÖN“+++ Die Mitglieder des Waldbadvereins in Rückersdorf können auch immer wieder nur „DANKE“ sagen für die große Unterstützung. Viele Freunde des Waldbades, besonders Einwohner von Rückersdorf, Uhlstädt und Umgebung unterstützten uns in diesem Frühjahr auch wieder mit Sach- und Geldspenden. +++VIELEN DANK+++ Viele Anfragen kommen von Personen, die Mitglied werden möchten im Verein. Der Vorstand, freut sich über jede Anfrage aber wir möchten die Mitgliederzahl nicht erhöhen. Wir freuen uns aber immer über aktive Unterstützer, auch ohne Mitgliedschaft im Verein. Leider gibt es auch immer wieder diese Menschen, die zur Freude aller Friseur, ihren Kopf auch nur zum Haarschneiden haben. In unregelmäßigen Abständen ist ein Zeitgenosse der Meinung, seinen Hausmüll mit großem Schwung, von einem Wanderweg oberhalb des Waldbadgeländes, in das Waldbad zu werfen (Ketchupflaschen, Gläser...) Sollte dieser Zeitgenosse hier mitlesen, richten wir die Bitte an ihn das zu unterlassen. Unser Tipp: Ein Sprung in unser frisches Quellwasser, kühlt ab und macht die Birne frei!

So, die Mitglieder des Waldbadvereins freuen sich auf eine schöne Saison 2020 mit euch, bleibt gesund und munter. Wir sehen uns im Waldbad Rückersdorf!!!



6 Vereine und eine gelungene Veranstaltung

Bereits zum wiederholten Mal fand unter dem Dach des Vereins „Zum Posthorn“ in Heiligen der Weiberfasching im Hexenrund statt. Auch in diesem Jahr hatten sich die Vereine aus Engerda, Uhlstädt, Orlamünde, Molbitz und auch aus Kahla zusammen gefunden um den „Weibern“ ein lustiges Programm zu präsentieren und dies gelang den Mitwirkenden hervorragend. Alle Vereine hatten ein paar Highlights mitgebracht und so tobte der Saal von der ersten Minute an. Ob Gardetanz, Männerballett oder Gesang, alle Darbietungen wurden mit viel Applaus belohnt und dass nicht nur von den eigenen Fans. Auch hinter den Kulissen war die Stimmung hervorragend und es wurde viel gelacht und natürlich Erfahrungen ausgetauscht. So wurden gegenseitige Einladungen ausgesprochen um die Freundschaften zwischen den Vereinen weiter auszubauen und deshalb präsentierte sich das Männerballett aus Uhlstädt bereits zum Rosenmontag auf der Orlamünder Bühne und Engerda folgt hoffentlich in der 50igsten Saison des OCV. Die gute Stimmung vor und hinter den Kulissen wurde durch das ausgezeichnete Team des gastgebenden Vereins unterstützt. Wie in den vorangegangenen Jahren gab es eine hervorragende Versorgung der Mitwirkenden und dem Publikum blieb kein Wunsch offen. Dies setzte sich auch beim anschließenden Tanz fort und es herrschte eine ausgelassene und gute Stimmung. Alle Mitwirkenden ziehen den Hut vor dem Verein „Zum Posthorn“, der es geschafft hat, ein Gebäude vor dem Verkauf zu retten und so einen Anlaufpunkt für kulturelle Veranstaltungen zu schaffen und mehre Vereine unter einem Dach zu beherbergen.

Fazit dieser Veranstaltung für alle Verantwortlichen und Mitwirkenden ist; weiter so, denn nur so kann im ländlichen Bereich das kulturelle Leben aufrechterhalten werden. Gemeinsam und ohne Vorurteile sollten Veranstaltungen durchgeführt und sich gegenseitig unterstützt werden. Dass sollte das Ziel der Vereine in unserer Region werden, denn im sportlichen Bereich funktioniert es ja auch, warum dann nicht im Karneval oder bei sonstigen Events.

Ein Tipp noch; das Objekt in Heilingen kann man auch für private Feierlichkeiten nutzen. Kontakt gibt es unter posthorn-heilingen@gmx.de oder 01733546361

(Liane Mohr, i.A. aller Vereine)

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Liebhabertheater Schloss Kochberg

Theater an der Klassik Stiftung Weimar

Kein „Gartenvergnügen“ am 23. Mai auf Schloss Kochberg in Zeiten von Corona
Aber ein virtuelles Konzert mit Musikern der lauten compagney BERLIN im Liebhabertheater Schloss Kochberg - Theater an der Klassik Stiftung Weimar

Großveranstaltungen wie das in jedem Jahr Ende Mai stattfindende Klassik-Gartenfestival „Kochberger Gartenvergnügen“ sind angesichts Corona-Pandemie leider noch nicht möglich. Aber das Liebhabertheater Schloss Kochberg folgt weiter seiner Devise: „Wenn Sie nicht zu uns kommen können, kommen wir zu Ihnen!“.

Das angesagte Abschlusskonzert des „Kochberger Gartenvergnügens“ wird am 23. Mai in Bild und Ton aufgenommen und ist ab Ende nächster Woche auf der Homepage des Theaters und auf dessen Facebook-Seite zu hören. Birgit Schnurpfeil, Violine, Mathias Kiesling, Traversflöte, und Walewein Witten, Hammerflügel - alle drei Musiker der lauten compagney BERLIN - spielen Werke von Mozart und Beethoven auf historischen Instrumenten. Marius Böttcher, Kamera, und Joachim Müller, Ton, werden das Konzert, das auch Teil des deutschlandweiten Beethoven-Jahrs ist, einfangen. Das Hörvergnügen mit der besonderen Akustik des historischen Theaters steht dann ebenso wie das Eröffnungskonzert vom 2. Mai mit dem Arabella-Quartett allen Interessierten zur Verfügung.

Wir hoffen, bald wieder die Türen unseres Theaters öffnen zu können. Bis zur Wiedereröffnung ist das Liebhabertheater auf seiner Homepage und der Facebook-Seite mit Beiträgen von seinen Künstlern präsent. Am 30. Mai spielen Musiker des Thüringer Bach Collegiums Werke von Prinz Johann Ernst von Sachsen-Weimar und von seinem Förderer Georg Philipp Telemann. Auch dieses Konzert wird aufgenommen.



Foto: Maik Schuck

Brauchtum und Heimatgeschichte

Neue Bilderausstellung und Fotobuch über das Kriegsende vor 75 Jahren

Seit Dienstag, dem 5. Mai, ist unsere neue Bilderausstellung in der Kleinen Dorfgalerie beim Bäcker Kirchhasel eröffnet. Die 21. Ausstellung, die bis Ende Juni läuft, beschäftigt sich anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges mit diesem historischen Ereignis. Wir versuchen immer, in unserer Galerie nach Möglichkeit Hobbykünstlern aus der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel eine Präsentationsmöglichkeiten zu geben. Für die **neue Ausstellung mit dem Titel „Hinter Stacheldraht“** haben wir 30 sehr interessante Zeichnungen aus dem Tagebuch des nicht mehr lebenden Oberhaseler Einwohners Karl Schaubitzer (1907-1994) über seine Kriegsgefangenschaft in einem britischen Lager in Ägypten ausgewählt. Die Ausstellung sollte eigentlich am Sonnabend, dem 9. Mai 2020, wie immer mit einer Vernissage eröffnet werden. Das wären auf dem Tag genau 75 Jahre nach der Unterzeichnung der Kapitulation durch General Keitel in Berlin gewesen. Am 9. Mai hätte auch der Tagebuchschreiber und Zeichners Karl Schaubitzer seinen 113. Geburtstag gehabt. Wegen den Corona-Bestimmungen konnten wir die Vernissage, zu der in der Regel 15-30 Kunstinteressierte sonst kommen, nicht durchführen. Die Ausstellung kann aber in der Kaffeestube neben dem Verkaufsraum der Bäckerei Kraft in Kirchhasel unter Beachtung der vorgegebenen Regeln (mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten, Mund-Nase-Schutz) besichtigt werden.

Anlässlich der Ausstellung ist auch ein **Fotobuch mit dem Titel „1945 – wie die Kirch-, Ober- und Unterhaseler Einwohner das Ende des Zweiten Weltkrieges erlebten“** erschienen. In ihm wird auch allen Hasler Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg gefallen sind, gedacht. Soweit ich Fotos von ihren Familien erhalten habe, konnte ich sie mit Bild ins Buch aufnehmen. In dem A4-Heft wird aber auch den Opfern der Bombardierung von Saalfeld und Volkstedt und des Flugzeugangriffes auf einen Zug in der Nähe des Bahnhofpunktes Kirchhasel kurz vor Kriegsende sowie den Opfern von Zwangsarbeit, Kriegsvertreibung und „wilder Entnazifizierung“ gedacht. Wer sich das 30-seitige Fotobuch für 21,50 Euro kaufen möchte, kann sich in die Bestellliste, welche zusammen mit einem Ansichtsexemplar des Buches in der Ausstellung ausliegt, eintragen oder bei mir per E-Mail oder Telefon bestellen.

Jürgen Weyer
Riethtalgasse 17
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Internet: www.weyer-kirchhasel.jimdo.com
E-Mail: juergen.weyer@t-online.de
Telefon: 03672-423824

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschfeld
- Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt
- Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel,
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000
Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

„Jesus Christus spricht: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“
Die Bibel, Matthäusevangelium, Kapitel 11, Vers 28

Entsprechend den Coronavirus-Verordnungen (Stand 17. Mai 2020) dürfen wir Gottesdienste unter folgenden Bedingungen feiern:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern, sofern die Teilnehmer am Gottesdienst nicht zu einem Haushalt gehören
- alle Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz
- Namen und Adressen aller Teilnehmer werden schriftlich erfasst
- in den Kirchen dürfen die Emporen nicht besetzt werden
- keine Zulassung von Personen mit Symptomen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten könnten.

Zu folgenden Gottesdiensten möchten wir Sie herzlich einladen:

| | |
|------------------------------------|--|
| Sonntag | 31.05. |
| 08:30 Uhr | Gottesdienst zu PFINGSTSONNTAG in Schmieden |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst zu PFINGSTSONNTAG in Uhlstädt |
| 13:30 Uhr | KONFIRMATION in Heilingen |
| Montag | 01.06. |
| Gottesdienste zum PFINGSTMONTAG um | |
| 09:00 Uhr | in Niederkrossen |
| 10:00 Uhr | in Zeutsch |
| 14:00 Uhr | in Engerda |
| 17:00 Uhr | in Beutelsdorf |
| Samstag | 06.06. |
| 13:30 Uhr | KONFIRMATION in Weißbach |
| | Teilnahme am Gottesdienst nur nach Absprache |
| 17:00 Uhr | KONFIRMATION in Beutelsdorf |

| | |
|----------------|--|
| Sonntag | 07.06. |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Heilingen |
| 14:00 Uhr | Gottesdienst an der SAALLEITENHÜTTE bei Uhlstädt |
| 18:00 Uhr | Gottesdienst in Rödelwitz |
| Sonntag | 14.06. |
| 08:30 Uhr | Gottesdienst in Partschefeld |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Zeutsch |
| 13:00 Uhr | Gottesdienst in Weißen |
| 14:00 Uhr | Gottesdienst in Weißbach |
| 17:00 Uhr | Gottesdienst in Engerda |
| Sonntag | 21.06. |
| 08:30 Uhr | Gottesdienst in Schmieden |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Uhlstädt |
| 14:00 Uhr | Gottesdienst in Heilingen |
| 17:00 Uhr | Gottesdienst in Dorndorf |
| Sonntag | 28.06. |
| 14:00 Uhr | Gottesdienst auf dem SCHAUFORST bei Rödelwitz |

Christenlehregruppen, Kirchenchor, Flötengruppe, Gesprächskreise, Frauentreff und Gemeindenachmittage

finden wieder statt, sobald die Coronavirus-Verordnungen es zulassen. Wir werden die Beteiligten entsprechend informieren.

Gottesdienste und Andachten in Rundfunk und Fernsehen

Radioandachten:

- MDR Thüringen: täglich 6.20 und 9.20 Uhr, wochentags auch abends 22.55 Uhr

Radiogottesdienste

- MDR-Kultur: an jedem Sonntag und an jedem kirchlichen Feiertag um 10:00 Uhr
- Deutschlandfunk: an jedem Sonntag ab 10.05 Uhr.

Gottesdienste im Fernsehen:

- ZDF: an jedem Sonntag ab 9.30 Uhr

Wissenswertes

#ZukunftKlarmachen JETZT!

Berufsberater machen startklar für die berufliche Zukunft.

Berufswahl reloaded heißt es für viele Schülerinnen und Schüler inmitten der Corona-Krise. Während für einige der Schwebestand bei der Ausbildungsstellensuche zur Belastung wird, erleben andere wie sich der Traum vom Überbrückungsjahr im Ausland buchstäblich in Luft auflöst. Auch bei der Studienwahl gibt es ganz viele offene Fragen. Manche haben die berufliche Zukunft aus den Augen verloren und benötigen dringend Perspektiven und Orientierung.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur ist für euch da und macht startklar für die berufliche Zukunft. Wir zeigen Wege auf und vermitteln auch weiter in Ausbildung sowie duales Studium. Bis unser Haus wieder öffnet, findet Beratung telefonisch oder per Mail statt. Zudem werden wir ab sofort mit der Kampagne #ZukunftKlarmachen auf unsere digitalen Angebote aufmerksam machen. Unsere Botschaft lautet: „Nutzt JETZT die Zeit, euch zu informieren, wie eure berufliche Zukunft aussehen kann.“ Wir jedenfalls freuen uns schon auf euch.

Telefon: 0800 4 5555 00

Mail: Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de



Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.